

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf der 91. Änderung des Flächennutzungsplans wird von Montag, dem 15.7. bis einschließlich Freitag, dem 30.8.2024 auf der Seite <https://www.stadt-muenster.de/stadtplanung> im Internet veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadtverwaltung Münster Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Hierfür kann beispielsweise ein auf der oben genannten Internet-Seite zur Verfügung gestelltes Online-Formular verwendet werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Fragen, die zu den veröffentlichten Unterlagen bestehen, können bei dem zuständigen Ansprechpartner unter der Telefonnummer 0251/492-6195 gestellt werden.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit wird durch eine öffentliche Auslegung der Unterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Auslegung erfolgt im Veröffentlichungszeitraum während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch: 8 -16 Uhr, Donnerstag: 8-18 Uhr, Freitag: 8-13 Uhr) bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster. Die Unterlagen sind dort frei einsehbar, aus organisatorischen Gründen bieten wir eine vorherige telefonische Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 0251/492-6195 an.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen mit jeweils folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Münster verfügbar:

- I. Begründung einschließlich Umweltbericht zum Entwurf 91. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Mauritz-Ost im Bereich Am Pulverschuppen / Coppenrathsweg / Warendorfer Straße.
Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Um-

weltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

In der Begründung nebst Umweltbericht zum Entwurf der 91. Änderung des Flächennutzungsplans werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Menschen und menschliche Gesundheit (Umnutzung des ehemaligen Kasernengeländes, Lärmimmissionen, Luftschadstoffe, keine Geruchsvorbelastung durch landwirtschaftliche Tierhaltung und Betriebe, keine relevanten elektromagnetischen Immissionen, nah gelegene Erholungsflächen)
- Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt (geplante Eingriffe in Natur und Landschaft erfordern nachzeitigem Kenntnisstand keinen naturschutzfachlichen Ausgleich, artenschutzrechtliche Belange stehen der Planung nicht entgegen)
- Fläche und Boden (keine Zunahme der Versiegelung, Kennzeichnung als Altlast/ Verdachtsfläche, Möglichkeit des Vorkommens von Munitionsresten)
- Wasser (hohe Bedeutung für Amphibien durch vorhandenes Stillgewässer, Neutrassierung und naturnaher Ausbau eines leistungsfähigen Gewässersystems, unerhebliche negative Auswirkungen auf den Niederschlagswasserhaushalt)
- Klima / Luft (unerhebliche Veränderung des Mikroklimas, keine relevante Verstärkung des Klimawandels)
- Landschaft / Ortsbild (keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen)
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (keine denkmalwertigen Gebäude im Plangebiet vorhanden, Bodendenkmäler nicht bekannt)

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

1. MS Truppenunterkunft Warendorfer Str. 263 / Pulverschuppen und Dingstiege, 48155 Münster (WE125610, WE125663, WE149010) – Historische Erkundung zur Erstbewertung (Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Hamburg, 16.11.2018)
 - Themen: Historische Erkundung zur Erstbewertung von Altlasten
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Wasser, Mensch und seine Gesundheit
2. Hochwasserwirtschaftliche Untersuchung Gewässersystem Pulverschuppen, Erfassung der Bestandssituation und mögliche Sanierungsvorschläge – Erläuterungsbericht (Sönnichsen & Partner, Minden, 7.1.2019)

- Themen: Untersuchung zur Leistungsfähigkeit des Gewässersystems im Zusammenhang mit der geplanten baulichen Erweiterung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Wasser
3. Faunistischer Fachbeitrag zur Neuerrichtung einer zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Flüchtlinge in Münster (Ökoplanung Münster, 20.8.2019)
 - Themen: Faunistische Erfassungen der Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt
 4. Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) zur Neuerrichtung einer zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Flüchtlinge in Münster – Planvarianten A01 und A02 (Ökoplanung Münster, 13.12.2019)
 - Themen: Ermittlung und Darstellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten und Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt
 5. Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) zur Neuerrichtung einer zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Flüchtlinge in Münster – Planvariante B01 (Ökoplanung Münster, 20.12.2019)
 - Themen: Ermittlung und Darstellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten und Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt
 6. Verkehrstechnische Untersuchung zur ZUE in Münster (Brilon Bondzio Weiser – Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, Bochum, Januar 2020)
 - Themen: Bewertung der verkehrlichen Auswirkungen aufgrund der geplanten Entwicklung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
 7. Orientierende Untersuchung zur Gefährdungsabschätzung - Phase IIa (CDM Smith Consult GmbH, Bochum, 20.5.2021)
 - Themen: Gefahrenbeurteilung und Ermittlung von kontaminationsbedingten Grundstücksmängeln
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Wasser, Mensch und seine Gesundheit
8. Ökologische Baubegleitung – ZUE „Alter Pulverschuppen“ in Münster – 1. Kurzbericht (Ökoplanung Münster, 14. Februar 2024)
 - Themen: Kontrolle von Fledermausvorkommen, Erfassung von Horst- und Höhlenbäumen, Rodung und Fällung von Gehölzen
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
- ### III. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 91. Änderung des Flächennutzungsplans
1. Stellungnahme der Feuerwehr der Stadt Münster (17.3.2019)
 - Themen: Kampfmittel
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden, Wasser
 2. Stellungnahme des Sportamtes der Stadt Münster (25.3.2019)
 - Themen: Sportlärm
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit
 3. Stellungnahme des Amtes für Immobilienmanagement der Stadt Münster (28.3.2019)
 - Themen: Altlasten, Kampfmittel
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Boden, Wasser
 4. Stellungnahme des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster (11.4.2019)
 - Themen: Landschaftsplanung, Eingriffe in Natur und Landschaft, Verkehrslärm, Sportlärm, Altlasten, Gewässerverlagerung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Landschaft, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit, Boden, Wasser
 5. Stellungnahme des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Rheine (14.3.2019)
 - Themen: Einleitung von Regenwasser in den Dortmund-Ems-Kanal, Geräusch- und Geruchsmissionen aus dem Betrieb der Wasserstraße sowie der Schleuse Münster
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Wasser, Mensch und seine Gesundheit

6. Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen – Regionalniederlassung Münsterland (2.4.2019)
 - Themen: Planfestgestellte Aus- und Neubaumaßnahme B 51 / B 481 n: Beachtung der ökologischen Kompensationsmaßnahmen und der zukünftigen Lärmimmissionen
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit
 7. Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 – Wasserwirtschaft (4.4.2019)
 - Themen: Einleitung von Niederschlagswasser in den Dortmund-Ems-Kanal, Trinkwasserversorgung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Wasser, Mensch und seine Gesundheit
 8. Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Münsterland (4.4.2019)
 - Themen: Waldfläche
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Landschaft
- IV. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 91. Änderung des Flächennutzungsplans Niederschrift über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (3.12.2018)
- Themen: Standortwahl, Verkehrliche Erschließung, Versorgung, Lärmschutz, Entwässerung, Entwicklung des Umfelds
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Fläche, Mensch und seine Gesundheit, Wasser, Boden
- V. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu dem im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan Nr. 619: Mauritz-Ost – Östlich Am Pulverschuppen
1. Stellungnahme der Feuerwehr der Stadt Münster (10.3.2024)
 - Themen: Löschwasserteich, Feuerwehrzufahrt, Kampfmittelüberprüfung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Wasser, Boden, Mensch und seine Gesundheit
 2. Stellungnahme des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster (3.4.2024)
 - Themen: Grünplanung, Umweltbericht, Landschaftsplan, Abwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, Teich, Straßenverbreiterung, Immissionsschutz, Altlasten, Bodenschutz, Regenwasserableitung
3. Stellungnahme des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Westdeutsche Kanäle (20.3.2024)
 - Themen: Einleitung von Regenwasser in den Dortmund-Ems-Kanal, Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals, Verkehr, Geräusch- und Geruchsmissionen aus dem Betrieb der Wasserstraße
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Wasser, Mensch und seine Gesundheit
4. Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Münsterland (28.3.2024)
 - Themen: Festsetzung einer Waldfläche, Ersatzaufforstung bei Straßenverbreiterung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Landschaft
5. Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen – Regionalniederlassung Münsterland (9.4.2024)
 - Themen: Planfestgestellte Baumaßnahme Bundesstraße 51 / Bundesstraße 481 n: Hinweis auf das zu beachtende ökologische Kompensationskonzept und darauf, dass kein Anspruch auf Immissionsschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße besteht
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit
- VI. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu dem im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan Nr. 619: Mauritz-Ost – Östlich Am Pulverschuppen Niederschrift über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (29.2.2024)
- Themen: Vorbelastung aufgrund anderer Baumaßnahmen (Ausbau der Warendorfer Straße, der Umgehungsstraße, des Dortmund-Ems-Kanals), Gebäudedimensionierung und -nutzung, Sicherheitsbedenken, Kapazität der Einrichtung, Erhalt der Waldfläche, Verkehr, Straßenraum / Gestalt / Beleuchtung, Aufweitung der Anliegerstraße „Am Pulverschuppen“, Störungen der Nachbarschaft
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit, Wasser, Boden, Klima, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Landschaft

Neben dem Entwurf der 91. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung einschließlich Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB die nach Einschätzung der Stadt Münster wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen veröffentlicht. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente unter II bis VI.

Münster, den 1. Juli 2024
Der Oberbürgermeister
I.V.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 614: Von-Stauffenberg-Straße / Sperlichstraße



Übersichtsplan Nr. 2

Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 614

Der Rat der Stadt Münster hat am 19.6.2024 den folgenden Beschluss gefasst:

Der vom Rat der Stadt Münster am 24.6.2020 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 614: Von-Stauffenberg-Straße / Sperlichstraße wird aufgrund der Weiterführung des Planverfahrens als vorhabenbezogener Bebauungsplan folgendermaßen geändert:

Für den Bereich Von-Stauffenberg-Straße / Sperlichstraße ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB aufzustellen (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 614).

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Flurstücke:

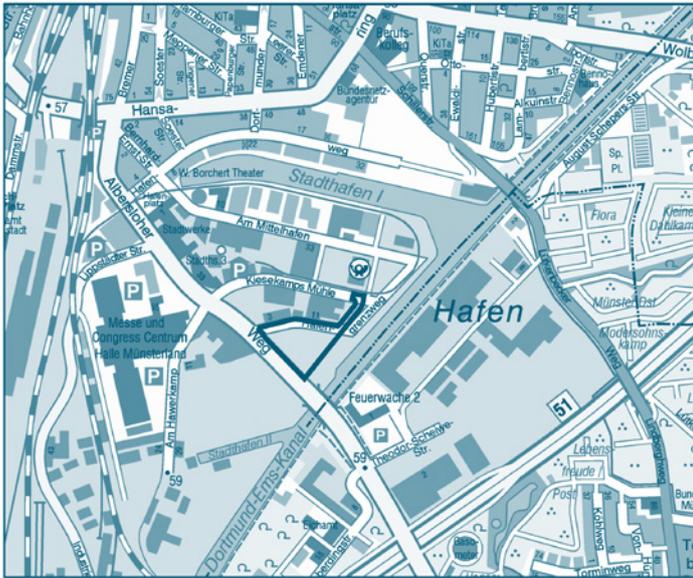
Gemarkung Münster, Flur 210, Flurstücke 11, 44, 264, 265.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit bekanntgemacht.

Die Abgrenzung des Bereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 614 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 2 zu ersehen.

Münster, den 3. Juli 2024
Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 649: Albersloher Weg / Hafengrenzweg



Übersichtsplan Nr. 3
Bereich des Bebauungsplans Nr. 649

Der Rat der Stadt Münster hat am 19.6.2024 den folgenden Beschluss gefasst:
Für den Bereich nordöstlich des Albersloher Wegs, südlich des Hafengrenzwegs, westlich des Dortmund-Ems-Kanals ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 649).

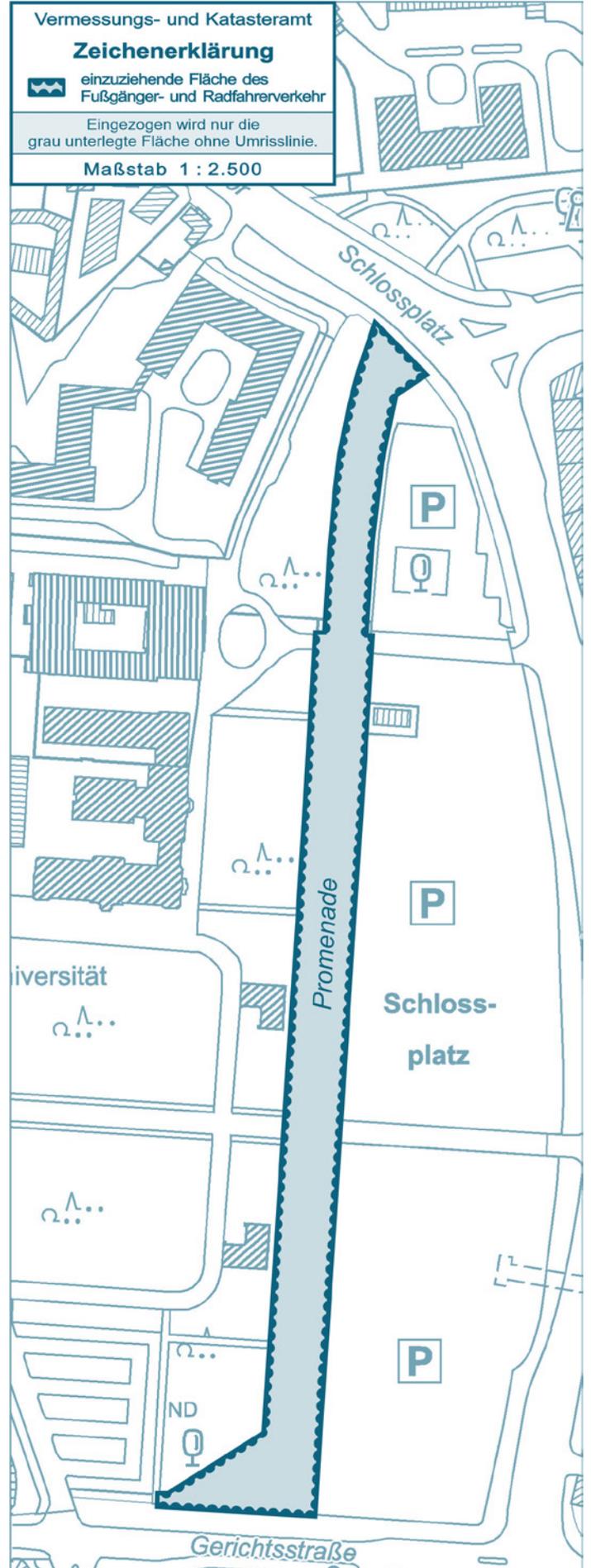
Innerhalb des Plangebiets liegen die folgenden Flurstücke:

- Gemarkung Münster, Flur 148,
- Flurstücke 211, 465, 514, 724, 728, 729,
- Teile der Flurstücke 466, 513, 625, 626, 638.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit bekanntgemacht.
Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 649 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 3 zu ersehen.

Münster, den 3. Juli 2024
Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Einziehung eines öffentlichen Rad- und Fußwegs



Übersichtsplan Nr. 4

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW wird dem Rad- und Fußweg der über den Schlossplatz führenden Promenade von der Gerichtsstraße bis zur Einmündung der Münzstraße auf den Schlossplatz die Eigenschaft als öffentliche Fläche entzogen.

Hierdurch wird der Bereich der Promenade seiner vielfältigen, gemeinwohlorientierten Funktion gerecht und ermöglicht flexible, unbürokratische Formate der Nutzung. Die Promenade steht dem Radfahrer- und Fußgängerverkehr unverändert zur Verfügung.

Die einzuziehende Fläche ist in dem Übersichtsplan Nr. 4 grau dargestellt. Die Absicht der Einziehung ist mit der Bekanntmachung vom 8.1.2024 im Amtsblatt Nr. 2 vom 26.1.2024 gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW vor mehr als drei Monaten angekündigt worden. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an Klage beim Verwaltungsgericht Münster erhoben werden.

Münster, den 18. Juni 2024
Der Oberbürgermeister
I.V.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Stadtwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1, 48155 Münster Jahresabschluss zum 31.12.2023

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2023 wurde mit einer Bilanzsumme von 753.663.572,75 € und einem Jahresüberschuss von 11.230.000 € festgestellt.

Der Jahresüberschuss wurde in Höhe von 4.730.000 € in die Gewinnrücklagen eingestellt. Die Ausschüttung an die Stadt Münster soll im zweiten Halbjahr 2024 erfolgen.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2023 wurde von Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 325 HGB offengelegt. Als Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtsjahr Herr Sebastian Jurczyk und Herr Frank Gäfgen bestellt.

Für die Tätigkeit im Jahr 2023 wurde Herrn Jurczyk eine Grundvergütung in Höhe von 294 T€ gewährt. Weiterhin erhielt er eine leistungsorientierte Vergütung in Höhe von 50 T€ und Beiträge zur Altersversorgung in Höhe von 50 T€. Für Tätigkeit im Jahr 2023 wurde Herrn Gäfgen eine Grundvergütung in Höhe von 249 T€ gewährt. Weiterhin erhielt er eine leistungsorientierte Vergütung in Höhe von 50 T€, Beiträge zur Altersversorgung in Höhe von 40 T€ und eine Einmalzahlung in Höhe von 50 T€ für übernommene Aufgaben aus 2022.

Der Aufsichtsrat hatte im Berichtsjahr folgende Mitglieder:

Walter von Gökels, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Ratsherr, Selbst. Versicherungsfachmann

Maria Winkel, Bürgermeisterin, Erste stellvertretende Vorsitzende, Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft

Guido Gringel, Arbeitnehmervertreter, Abteilungsleiter Einkauf (bis 29.5.2023)

Anneliese Szcapanek, Arbeitnehmervertreterin, Kaufmännische Angestellte

Wayne Pike, Arbeitnehmervertreter, Busfahrer

Sylvia Rietenberg, Ratsfrau, Sozialarbeiterin

Robin Denstorff, Stadtbaurat

Dr. Robin Korte, Ratsherr, Lebensmittelchemiker

Dr. Ulrich Möllenhoff, Ratsherr, Fachanwalt für Steuerrecht

Astrid Bühl, Ratsfrau, Schulleiterin

Jörg Berens, Ratsherr, Social Media Manager

Dominic Röhrich, 2. Stellvertretender Vorsitzender, Arbeitnehmervertreter, Freigestelltes Betriebsratsmitglied

Marcus Vorholt, Arbeitnehmervertreter, Verkehrsmeister (bis 29.5.2023)

Ines Ludorf, Arbeitnehmervertreterin, Kaufmännische Angestellte (bis 29.5.2023)

Hugo Hölken, Sachkundiger Bürger, Landwirt und Kaufmann

Carsten Peters, Ratsherr, Geschäftsführer GEW Münsterland (bis 12.12.2023)

Ludger Steinmann, Ratsherr, Dipl.-Geograf, Dipl.-Umweltwissenschaftler (bis 12.12.2023)

Ulrich Thoden, Ratsherr, Lehrer am Berufskolleg

Sebastian Birkhahn, Arbeitnehmervertreter (ab 30.5.2023)

Steffen Grimm, Arbeitnehmervertreter (ab 30.5.2023)

Cornelia Reher, Arbeitnehmervertreterin (ab 30.5.2023)

Andrea Blome, Ratsfrau, Journalistin (ab 13.12.2023)

Matthias Glomb, Ratsherr, Lehramtsreferendar (ab 13.12.2023)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr folgende Vergütungen erhalten:

Birkhahn, Sebastian	1,4 TEUR
Berens, Jörg	2,2 TEUR
Bühl, Astrid	2,4 TEUR
Gringel, Guido	1,0 TEUR
Grimm, Steffen	1,4 TEUR
Hugo, Hölken	2,4 TEUR
Korte, Robin	2,4 TEUR
Ludorf, Ines	1,0 TEUR
Möllenhoff, Ulrich	2,4 TEUR
Peters, Carsten	2,4 TEUR
Pike, Wayne	2,4 TEUR
Reher, Cornelia	1,4 TEUR
Rietenberg, Sylvia	2,4 TEUR
Röhricht, Dominic	4,8 TEUR
Szcepanek, Anneliese	2,4 TEUR
Steinmann, Ludger	2,4 TEUR
Thoden, Ulrich	2,4 TEUR
Von Göwels, Walter	9,6 TEUR
Vorholt, Marcus	1,0 TEUR
Winkel, Maria	4,8 TEUR

Forderungen gegen die Geschäftsführer oder gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates bestanden zum 31.12.2023 nicht.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, den Bericht des Aufsichtsrats und die Erklärung nach § 23 Abs. 2 Nr. 3 VermAnlG i.V.m. § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB beim Unternehmensregister eingereicht.

Münster, den 28. Juni 2024
Stadtwerke Münster GmbH
Hafenplatz 1
48155 Münster

**Stadtnetze Münster GmbH, Hafenplatz 1,
48155 Münster**

Jahresabschluss zum 31.12.2023

Der Jahresabschluss der Stadtnetze Münster GmbH zum 31.12.2023 wurde mit einer Bilanzsumme von 400.641.864,24 € festgestellt.

Gemäß des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages wird das Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 6.934.703,00 € an die Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH abgeführt.

Der Jahresabschluss der Stadtnetze Münster GmbH zum 31.12.2023 wurde von Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 325 HGB offengelegt.

Als Geschäftsführung der Gesellschaft waren im Berichtsjahr Frau Alexandra Rösing und Herr Franz Süberkrüb bestellt.

Für die Tätigkeit im Jahr 2023 wurde Frau Rösing eine Grundvergütung in Höhe von 157 T€ gewährt. Weiterhin erhielt sie eine leistungsorientierte Vergütung in Höhe von 34 T€ und Beiträge zur Altersversorgung in Höhe von 5 T€. Für Tätigkeit im Jahr 2023 wurde Herrn Süberkrüb eine Grundvergütung in Höhe von 168 T€ gewährt. Weiterhin erhielt er eine leistungsorientierte Vergütung in Höhe von 40 T€ und Beiträge zur Altersversorgung in Höhe von 5 T€.

Forderungen gegen die Geschäftsführung bestanden zum 31.12.2023 nicht.

Die Gesellschaft reicht den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die Niederschrift der Gesellschafterversammlung beim Unternehmensregister ein.

Münster, den 28. Juni 2024
Stadtnetze Münster GmbH
Hafenplatz 1
48155 Münster

Neufassung der Satzung der Sparkasse Münsterland Ost

Antrag auf Satzungs genehmigung vom 18. April 2024
(hier eingegangen am 21. Mai 2024)

Sehr geehrter Herr Landrat,
gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 SpkG genehmige ich die
von der Verbandsversammlung des Sparkassenzweck-
verbands der Sparkasse Münsterland Ost - Sparkassen-
zweckverband der Stadt Münster, des Kreises Waren-
dorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Seelen,
Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ost-
bevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Waren-
dorf – in der Sitzung am 11. April 2024 beschlossene
Neufassung der Satzung für die Sparkasse Münsterland
Ost.

Ich bitte Sie, mir zu gegebener Zeit einen Nachweis
über die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zu
übersenden.

Der Sparkassenzweckverband der Stadt Beckum und
der Gemeinde Wadersloh sowie der Vorstand der
Sparkasse Beckum-Wadersloh erhalten eine Kopie
dieses Schreibens.

Münster, den 24. Mai 2024
I.A.
Martin Fischer-Appelt

Satzung der Sparkasse Münsterland Ost

§ 1 Name und Sitz

- (1) Die Sparkasse Münsterland Ost mit dem Sitz in
Münster ist eine mündelsichere, dem gemeinen
Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffent-
lichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kauf-
männischen Grundsätzen. Die Erzielung von Ge-
winn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.
- (2) Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenverbandes
Westfalen-Lippe.
- (3) Die Sparkasse führt das dieser Satzung beige druck-
te Dienstsiegel.

§ 2 Träger

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband
der Stadt Münster, des Kreises Warendorf sowie der
Städte und Gemeinden Ahlen, Beckum, Beelen, Dren-
steinfurt, Ennigerloh,
Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg,
Sendenhorst, Telgte, Wadersloh und Warendorf.

§ 3 Organe

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der
Vorstand.

§ 4 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus
 - a) dem vorsitzenden Mitglied,
 - b) elf weiteren sachkundigen Mitgliedern und
 - c) sechs Dienstkräften der Sparkasse.Für die Dauer der laufenden und der nachfolgenden
Kommunalwahlperiode (voraussichtlich bis Herbst
2030) erhöht sich die Zahl der weiteren Mitglie-
der nach Buchstabe b) auf 14 Mitglieder und nach
Buchstabe c) auf sieben Dienstkräfte.
- (2) Die Ausgabe von Genussrechten, die Eingehung
nachrangiger Verbindlichkeiten sowie die Aufnah-
me von Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter
und sonstiger haftender Eigenmittel bedürfen der
Zustimmung des Verwaltungsrates.
- (3) An den Sitzungen des Verwaltungsrates nehmen
sieben von der Verbandsversammlung zu wählende
Hauptverwaltungsbeamte der Zweckverbandsmit-
glieder beratend teil, die weder vorsitzendes Mit-
glied des Verwaltungsrates noch Mitglied des Ver-
waltungsrates sind und auch nicht nach § 11 Abs. 3
SpkG NRW an den Sitzungen des Verwaltungsrates
teilnehmen.

§ 5 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus bis zu vier Mitgliedern.
- (2) Der Verwaltungsrat kann bis zu zwei stellvertreten-
de Mitglieder des Vorstandes bestellen.

§ 6 Vertretung der Sparkasse

- (1) Die Sparkasse wird durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.
- (2) Der Vorstand ist berechtigt, einzelnen Vorstandsmitgliedern oder anderen Beschäftigten der Sparkasse Vertretungsmacht für einzelne oder bestimmte Arten von Geschäften zu erteilen. Das gilt insbesondere für den Erwerb und die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten der Sparkasse sowie für Vollmachten an Dritte zur Wahrnehmung der Interessen der Sparkasse (z. B. in Rechtsstreitigkeiten, Zwangsversteigerungen).
- (3) Vorstandsmitglieder im Sinne dieser Regelung sind ordentliche und stellvertretende Vorstandsmitglieder.

§ 7 Kredite und Beteiligungen

Gebiet nach § 3 Abs. 1 a) SpkG NRW ist das Gebiet des Trägers, die angrenzenden Kreise und die kreisfreie Stadt Hamm.

§ 8 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt am 1.8.2024 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 1.8.2022 außer Kraft.

Münster, den 11. April 2024
Die Verbandsversammlung

Markus Lewe
Vorsitzender

Iris Binder
Mitglied

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
 Amt für Kommunikation
 Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
 48143 Münster

Redaktion: Luisa Baxmeier
 Telefon 02 51/4 92-13 01
 E-Mail:

Baxmeier@stadt-muenster.de
 Druck: Personal- und Organisationsamt
 Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
 Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
 Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
 zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.
 Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im
 Stadthaus 1.